

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Ersteinst

wöchentlich drei Mal und zwar  
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-  
abend. Insektionspreis: die  
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im  
amtlichen Theile die gespaltene  
Zeile 30 Pf.

### Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.  
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“  
u. der Humor. Beilage „Seifen-  
blasen“ in der Expedition, bei  
unsern Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

49. Jahrgang.

Nr. 100.

Dienstag, den 26. August

1902.

Die unterm 1. August dieses Jahres in Nr. 91 dieses Blattes angeordnete **Sper-  
rung** des Kommunikationswegs **Schönheiderhammer-Bilzschhaus** innerhalb des Eiben-  
stocker Staatsforstreviers zwischen dem großen **Niederthale** und dem **Röppelsteine** wird  
vom **25. August dieses Jahres** ab wieder aufgehoben.

**Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,**  
den 22. August 1902.

1129 D.

J. A.: **Dr. Jani**, Bezirksassessor.

B.

### Bekanntmachung.

Das königliche Finanzministerium beabsichtigt laut einer anher ergangenen Verord-  
nung für die **Erbauung einer normalspurigen Nebenbahn Eibenstock Bahn-  
hof-Eibenstock obere Stadt die speziellen Vorarbeiten anfertigen zu lassen.**  
Hierzu wird die **Stadtkasse Eibenstock** und das Staatsforstrevier **Auersberg** betroffen  
werden.

Die beteiligten Grundstücksbesitzer haben diese Vorarbeiten gegen nachträgliche Ver-  
gütung der hierdurch etwa entstandenen Schäden zu dulden. Die eingeschlagenen Ver-  
messungspfähle, welche voraussichtlich längere Zeit unverfehrt stehen bleiben müssen, werden  
dem Schutze des Publikums ganz besonders empfohlen.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu  
150 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.  
Eibenstock, den 25. August 1902.

**Der Rath der Stadt.**  
Hesse. Müller.

Auf dem die Aktiengesellschaft unter der Firma **Schönheider Bürstenfabrik  
Aktiengesellschaft vorm. F. L. Lenk, Schönheide** (Erzgebirge) betreffenden  
Blatte 135 des Handelsregisters für den hiesigen Landbezirk sind heute folgende Einträge  
bewirkt worden:

- 1) in Abtheilung II unter Nr. 5:  
zu Nr. 5 19. August 1902. Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluß der Gene-  
ralversammlung vom 7. August 1902 laut gerichtlichem Protokolle von  
demselben Tage abgeändert worden.
- 2) in Abtheilung III unter Nr. 9:  
zu Nr. 9 19. August 1902. Die Abgabe von Willenserklärungen, insbesondere die  
rechtsverbindliche Zeichnung der Gesellschaft erfolgt, mag der Vorstand  
aus einem oder aus mehreren Mitgliedern bestehen, durch ein Vorstands-  
mitglied oder durch zwei Prokuristen.

Eibenstock, den 19. August 1902.

**Königliches Amtsgericht.**

### Die Industrie-Ringe.

Der deutsche Juristentag wird im nächsten Monat die Frage  
erörtern: „Welche Maßregeln empfehlen sich für die rechtliche  
Behandlung der Industrie-Kartelle?“ Dazu hat Dr. Landes-  
berger, Dozent an der Universität und Advokat in Wien, ein  
Gutachten erstattet, das soeben veröffentlicht wird. Man wird  
in der Annahme nicht fehlgehen, schreibt der „Berl. Cour.“, daß  
gerade ein österreichischer Jurist um ein Gutachten über das Kar-  
tellenwesen deshalb erachtet worden ist, weil die österreichische Re-  
gierung schon vor längerer Zeit den Entwurf zu einem Kartell-  
gesetz ausgearbeitet und der österreichische Industriethat diesem  
einen anderen Entwurf entgegengestellt hat, in Oesterreich dem-  
nach die ersten vollständigen Gesetzentwürfe erschienen sind. Nach  
dem Entwurfe der österreichischen Regierung soll der Staat über  
die Kartelle eine Aufsicht ausüben; es sollen ihm die Statuten der  
Kartelle und ihre Änderungen eingereicht und die Beschlüsse,  
die eine Festsetzung der Preise, der Produktionsmengen, der Ein-  
kaufs- und Absatzverhältnisse bezwecken, mitgeteilt werden. Wenn  
Beschlüsse von Kartellen geeignet sind, die Preise von Waaren  
und Leistungen zum Nachtheile der Konsumenten zu erhöhen oder  
zum Nachtheile anderer Produzenten herabzusetzen, den Ertrag der  
indirekten Abgaben oder die Konsumtionskraft der Bevölkerung zu  
schädigen, oder die Arbeitelöhne herabzusetzen, so soll der Staat  
das Recht haben, einzuschreiten, vorausgesetzt, daß „durch die  
objektive wirtschaftliche Sachlage des betreffenden Industriezweiges“  
die Kartellbeschlüsse nicht gerechtfertigt sind. Die Durchführung  
dieser Vorschriften soll in den Händen einer Kommission aus  
Männern der Wissenschaft, Beamten und Interessenten liegen, die  
vor eine unauflösbare Aufgabe gestellt wäre. Dies hat denn auch  
der österreichische Industriethat erkannt und den Einfluß der  
Staatsgewalt auf das Kartellenwesen in anderer Weise zu regeln  
versucht. Er will dem Handelsministerium das Recht geben,  
Einsubzölle auf kartellierte Waaren vorübergehend aufzuheben  
oder zu ermäßigen, Ausfuhrzölle einzuführen oder Ausfuhrverbote  
zu erlassen, durch Maßregeln auf dem Gebiete des Eisenbahn-  
tarifwesens die Konkurrenz gegen die Kartelle zu begünstigen und  
Unternehmern der Branchen, in denen die Kartelle einen schäd-  
lichen Einfluß ausüben, Begünstigungen zu gewähren, damit die  
Konkurrenz gefördert werde. Dr. Landesberger verwirft alle diese  
Vorschläge und unterbreitet selbst der Kritik nur den, ein öffent-  
liches Kartellregister einzurichten. Mit der Durchführung des  
Grundgesetzes der Öffentlichkeit will er erreichen, daß die Kartelle  
dem Dunkel, in dem sie sich entwickeln und thätig sind, entziffen  
und der öffentlichen Kontrolle unterstellt werden. Die Verwirkli-  
chung des Vorschlages würde mindestens einen Einblick in die  
Verfassung und Thätigkeit der Kartelle gewähren.

Ein zweites Gutachten über das Kartellenwesen ist soeben von  
der Handelskammer zu Offenbach unter der Bezeichnung „Denk-  
schrift, betreffend Vereinbarungen über Waarenherzeugung und  
Waarenverkauf“ dem hessischen Ministerium des Innern über-  
reicht worden. Die Offenbacher Kammer will weniger bestimmte  
Vorschläge für die Gesetzgebung unterbreiten, als eine sachliche  
Darstellung tatsächlicher Verhältnisse auf Grund ihrer Er-  
fahrungen geben, am Schlusse ihrer Darstellung kann sie sich  
aber, wie es in der Natur der Sache liegt, einer Erörterung  
etwaiger Maßregeln der Gesetzgebung doch nicht ganz enthalten.  
Sie erklärt jede Förderung von Kartellen durch den Staat für  
bedenklich und fährt dann fort:

„Insbesondere sollten den betreffenden Erwerbszweigen für  
ihre Versendungen ins Ausland keinerlei Ver-  
günstigungen, sei es durch Zoll- oder Steuerrückvergütung  
oder sei es auf tarifarischem Gebiete, gewährt und ihnen der  
Kampf gegen den ausländischen Wettbewerb auf dem deutschen  
Markt nicht durch hohen Zollsatz erleichtert werden. Allgemein-  
gültige Festsetzungen in der Gesetzgebung in dieser Beziehung sind  
wohl kaum anzunehmen; es muß vielmehr von Fall zu Fall Stellung  
genommen werden. Es kann deshalb auch nicht befürwortet

werden, daß beispielsweise von vornherein im Zolltarif die Zölle  
entsprechend bemessen werden; doch dürfte es unseres Erachtens  
der Erwägung werth sein, ob es nicht angebracht erscheint, im  
Zolltarif eine Bestimmung Platz greifen zu lassen, nach welcher  
der Bundesrath, unter Zustimmung oder unter Vorbehalt der  
Einholung der Genehmigung des Reichstages bei seiner nächsten  
Tagung ermächtigt wird, die Zölle für Waaren, welche durch  
Vereinbarung der beteiligten Lieferanten künstlich im Preise  
erhöht oder hochgehalten werden, aufzuheben oder herab-  
zusetzen. Ob und welche sonstigen gesetzgeberischen Maßregeln  
noch möglich sind, um den Auswüchsen der an sich berechtigten  
Vereinbarungen über Waarenherzeugung und Waarenverkauf wir-  
ksam entgegenzutreten, vermögen wir nicht zu sagen, zumal der  
Einwand nicht von der Hand zu weisen ist, daß es schwierig sein  
dürfte, Bestimmungen zu treffen, welche einerseits nicht umgangen  
werden können, andererseits aber auch berechtigzte Bestrebungen  
nicht unterdrücken oder erschweren.“

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Am 23. d. hat das Kaiserpaar  
Domburg v. d. Höhe verlassen und sich nach dem Neuen Palais  
zurückbegeben.

— Der Chef des Admiralstabes v. Diederichs ist  
zur Disposition gestellt worden; an seiner Stelle ist Vize-Admiral  
Büchel zum Chef des Admiralstabes ernannt worden.

— Die deutsch-holländische Post-Vereinigung  
soll nach einer Haager Drahtmeldung noch vor Neujahr fertig  
werden und Oesterreich soll sich der Vereinigung anschließen  
wollen, was ja, da Oesterreich mit uns in Post-Vereinigung steht,  
erklärlich und eigentlich selbstverständlich wäre. Das Ganze wäre  
sehr erfreulich im Interesse der beteiligten Länder, wie als gutes  
Zeichen der Beziehungen zwischen Deutschland und Holland.

— Wegen Verraths militärischer Geheim-  
nisse ist der Handlungsreisende Odo Becker, gebürtig aus Wolfen-  
büttel, vor einigen Tagen nach Leipzig transportirt worden, wo-  
selbst Anklage vor dem Reichsgerichte gegen ihn erhoben werden  
wird. Der Oberreichsanwalt verweilt vor. Woche mehrere Tage  
in Metz, um die Vertlichkeiten, um die es sich handeln soll, zu  
besichtigen und weiteres Material zur Erhebung der Anklage zu  
gewinnen. Die Angelegenheit ist mit großer Heimlichkeit be-  
handelt worden, und nur so viel scheint gewiß zu sein, daß es  
sich um Versuche zur Erlangung von Plänen für die im Bau  
begriffenen Forts handelt. Da einzelne Versuche möglicherweise  
gelungen sein können, so sind verschiedene Detailpläne der inneren  
Einrichtung abgeändert worden.

— Wiederholt haben französische Reisende ihrer schmerzlichen  
Ueberraschung darüber Ausdruck gegeben, daß die deutsche  
Sprache bei der elsässischen und lothringischen  
Jugend immer mehr Eingang finde und die französische Sprache  
durch sie verdrängt werde, eine Wahrnehmung, die sie allerdings,  
wie erst dieser Tage hat festgestellt werden können, nicht abhält,  
den Nachgedanken nach Kräften zu pflegen. Heute liegt wieder  
eine Aeußerung von nationalitätlicher Seite vor, die aus der im  
Reichslande erlebten Enttäuschung kein Hehl macht. Lepelletier,  
Mitarbeiter des „Echo de Paris“, der zur Zeit Elsas-Lothringen  
bereist, erzählte seinem Blatte mit Entsetzen, daß in Metz fast  
ausschließlich deutsch gesprochen wird, selbst da, wo die Einwohner  
nicht absolut dazu gezwungen sind. „Was im Elsas schließlich  
natürlich erscheint, da man dort im Verkehr stets deutsch gesprochen  
hat, berührt in Lothringen überaus schmerzlich“, ruft er aus.  
„Man unterrichtet die Kinder in beiden Sprachen, da aber, wenn  
sie heimkehren, ihnen überall deutsche Laute entgegenkommen, so be-  
dauern sie sich mit größter Leichtigkeit der deutschen Sprache, und  
die französische wird für ihr Ohr und ihre Kehle eine fremde,  
schwer zu erlernende und noch schwerer zu behaltende Sprache.  
Wenn ich auf der Esplanade spazieren ging, sah ich den Spielen  
der Kinder aus den Bourgeoisfamilien zu. Es berührte mich

peinlich, die rauhen Gutturallaute dieser jungen Wesen zu hören.  
Diese Kinder spielen deutsch, wie soll man da hoffen können, daß  
sie eines Tages französische Herzen haben werden? Es giebt  
zweifellos Ausnahmen, und in gewissen Kreisen wird sorgsam der  
Kultus der französischen Sprache erhalten, aber diese Familien  
bilden eine verschwindende Minderheit und werden bald ganz  
von den germanischen Zustüssen erstickt sein. Der Sprachen-  
widerstand ist bei den Metzern ein sehr schwächlicher, und sie  
haben sehr gelehrt die Sprache des Siegers angenommen. Man  
braucht da bloß die Aushängeschilder zu studiren. Inschriften  
in beiden Sprachen sind gestattet mit der Einschränkung, daß die  
deutsche vorne steht. Abgesehen von einigen Hotels, sieht man  
aber fast überall nur deutsche Inschriften. Ein Kaffeehaus am  
Sankt Ludwigs-Platz hat sogar ein Schild mit der Inschrift:  
„Französisches Kaffeehaus“ herausgehängt. Dante bestens für  
diese Einlabung und Mitteilung...“ — Wir wollen wünschen,  
daß die Wirklichkeit in vollem Maße dieser Schilderung entspreche.  
Ist dies der Fall, so wäre daraus nur der Schluß zu ziehen,  
daß auf der Bahn der nationalen Wiedergewinnung des Reichs-  
landes rüstig fortgeschritten werden muß, da jedes Nachlassen in  
dieser Richtung alsbald Rückschläge zur Folge haben würde.

— Oesterreich-Ungarn. Auf Einladung des Kaisers  
wird der deutsche Kronprinz den großen Wandern  
in West-Ungarn betreiben. Kronprinz Friedrich Wilhelm wird  
am 10. September Vormittags von Berlin aus die Reise nach  
Ungarn antreten und in Schönbühl nachmittags um 4 Uhr ein-  
treffen. Kaiser Franz Josef, welcher eine halbe Stunde früher  
aus Wien ankommen wird, wird den Kronprinz auf dem Bahn-  
hofsplatz begrüßen und ihn in sein Abtheilungsquartier im Schloß Saffin  
geleiten. Am 16. September Mittags nach Beendigung der  
Wandern erfolgt die Rückreise des Kronprinzen nach Berlin.

— Frankreich. Die französische Regierung wird gleich  
nach dem Wiederzusammentritt der Kammer einen Gesetzentwurf  
betr. die Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 1300 Mill.  
Frank einbringen.

— Die Fälle von Widerhaarigkeit höherer Offiziere  
gegen die antikerikalen Maßnahmen der Regierung und deren  
Folgererscheinungen mehren sich. So hat Major de la Lawrie  
vom Generalstab des 11. Armeekorps in Nantes ein Entlassungs-  
gesuch eingereicht mit der Begründung, daß er an dem gegen den  
Oberst St. Rémy und den Major Le Roy-Laburie eingeleiteten  
Verfahren nicht theilnehmen wolle.

— Infolge Schließung der Kongregationschulen  
sollen nach dem „Figaro“ nicht weniger als 180 000 Kinder zu  
Beginn des kommenden Schuljahres den Unterricht entbehren  
müssen, wenn die Regierung sich nicht zu einer gerechteren An-  
wendung des Kongregationsgesetzes herbeiließt.

— Holland. Das Präsident Krüger transvaalsche  
Staatsgelder sich angeeignet habe, wird von der englischen Presse  
bestimmt behauptet, um dem alten unglücklichen Mann auch jetzt  
noch eins anzuhängen. Jetzt wird zur Widerlegung dieser ähnen  
Nachrede aus dem Haag berichtet, Krüger habe überhaupt keine  
Gelder Transvaals in Händen, vielmehr 40 000 Pfund aus seiner  
eigenen Tasche, und er habe seinen sämtlichen übrigen Besitz  
vor seiner Abreise der Transvaal-Regierung zur Verfügung gestellt  
mit der Maßgabe, dafür nur seine Kinder zu erhalten. Für  
sich selbst habe er nur die Erträgnisse zweier kleiner Farmen  
zurückbehalten.

### Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 25. August. Vergangene Nacht 1/1 Uhr  
ging die an der Muldenhammer- und Nordstraße gelegene  
Scheune der Frau Freihofsbesitzerin Hedwig verw. Förster  
in Flammen auf. Außer der Scheune wurden ca. 900 Centner  
Heu und verschiedene Ackergeräthschaften des Freihofsbesizers  
Herrn Ernst Rögold, sowie 2 dort aufbewahrte Stilmaschinen  
vernichtet. Ueber die Entstehungsbürche des Feuers ist zur Zeit  
noch nichts bekannt; es wird Brandstiftung vermuthet, doch ist  
Selbstentzündung auch nicht ausgeschlossen.